



07.09.2017

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan „Betriebshof Eigenbetriebe Hechingen“

- **Beratung und Beschlussfassung (Behandlung und Abwägung) der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 BauGB**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg**

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Bauausschuss	27.09.2017	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	05.10.2017	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage dieser Drucksache, nebst den Drucksachen Nr. 070/2016 öffentlich und Drucksache Nr. 21/2017 öffentlich wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 BauGB beraten und beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Betriebshof Eigenbetriebe Hechingen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg gefasst.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Betroffene Haushaltsstelle: 1.6100.6010.000

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 189.601,19 € zur Verfügung

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht betroffen.

D. Sachverhalt:

Rückblick:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Anhörung:

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 auf der Grundlage der Drucksache Nr. 070/2016 öffentlich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Betriebshof Eigenbetriebe Hechingen“ gefasst. Die dazugehörige öffentliche Bekanntmachung wurde am 29.07.2016 im Stadtspiegel veröffentlicht. Die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 08.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016 statt.

Auslegungsbeschluss:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2017 wurde öffentlich über die in der frühzeitigen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung beschlossen.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen auf die frühzeitige Anhörung ein. Die Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung und Berücksichtigung im weiteren Verfahren wurden mit Drucksache Nr. 21/2017 dargestellt und die daraus folgenden Änderungen des Bebauungsplanes in der Sitzung vom 23.03.2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Ebenso wurde beschlossen den Bebauungsplanentwurf öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die dazu gehörige öffentliche Bekanntmachung wurde am 31.03.2017 im Stadtspiegel veröffentlicht. Die Anhörung der Öffentlichkeit sowie die der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung fand im Zeitraum 10.04.2017 bis einschließlich 10.05.2017 statt.

Sachstand heute:

Die Ergebnisse der Anhörungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung sowie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind in Anlage 8 dargestellt.

Grundlegende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Bebauungsplan sind nicht erforderlich.

Wie bereits bei der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung wurde von Seiten der Polizeidirektion Tuttlingen erneut eine Linksabbiegespur gefordert. Detaillierte Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Fahrbahnbreite in einem ausreichenden Maß ausgebaut ist, so dass die Verwirklichung der Linksabbiegespur nur eine geringfügige Erweiterung der Fahrbahn darstellt. Um die Gefahr von Auffahrunfällen im Vorfeld zu minimieren, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Anregung der Polizeidirektion Tuttlingen nunmehr doch zu entsprechen.

E. Anlagen:

1. Satzung
2. Abgrenzungsplan, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017
3. Lageplan Bebauungsplan "Betriebshof Eigenbetriebe Hechingen", Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017
4. Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017
5. Örtliche Bauvorschriften, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017
6. Begründung, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017 mit Anlagen:
- 6.1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 13.02.2017
- 6.2. Umweltbericht mit Bestandsplan Biotope und Nutzungen, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 13.02.2017
- 6.3. Schalltechnische Untersuchung, Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, vom 27. Januar 2016
- 6.4. Baugrundgutachten, Geo TEAM Rottweil, Rottweil, vom 26.04.2016
- 6.5. Altlasten- und Untersuchungsuntersuchung, Geo TEAM Rottweil, Rottweil, vom 27.04.2016
- 6.6. Mähwiesen-Ausgleich und Planexterner Ausgleich mit Plan Schutzgut Biotope, Büro Gfrörer, Empfingen vom 13.02.2017
7. Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 13.02.2017
8. Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom 10.04.2017 bis 10.05.2017, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 27.09.2017